

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.

Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M. Markt.
Eingetragen in die Postzustellungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Gründe für die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Wir kennen alle die Bestrebungen und Anstrengungen der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit, angefangen in der Zeit nach der Inflation. Bis heute sind sie noch des Glaubens oder tun wenigstens so, als ob von einer Verlängerung der Arbeitszeit die Existenz der Wirtschaft abhängig ist. In Wirklichkeit ist es im Gegenteil notwendig, zumal angesichts der Massenarbeitslosigkeit und in Verfolg der gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeitsleistung durch die Rationalisierung, für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Die Rationalisierung der Produktion ist in den meisten Industriezweigen soweit durchgeführt, daß das Produktionsergebnis eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Schaden für die allgemeine Wirtschaft gestattet.

Nicht nur innerhalb der Arbeitererschaft gewinnt diese Ansicht einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit an Boden, sondern auch in anderen Kreisen. Außerordentlich beachtlich erscheint uns ein Artikel, den ein Industrieller, H. Matschat, in der „Frankfurter Zeitung“ vom 29. August veröffentlicht. Zunächst wird dort eine Auslassung von Henry Ford zitiert, wo dieser amerikanische Großindustrielle die Einführung der fünf-tägigen Arbeitswoche fordert. Ford schreibt:

„Eine fünf-tägige Arbeitswoche würde das wirtschaftliche Gedeihen Amerikas eher erhöhen als vermindern. Der Grund dafür liegt darin, daß neue Bedürfnisse den Menschen in ihrer freien Zeit mehr zum Bewußtsein kommen als bei der Arbeit. Ueberdies bietet die Muße Gelegenheit, zu henuhen, was erzeugt ist. Die verkürzte Arbeitswoche diente bisher nur dazu, die Produktion bei zeitweiser geringerer Nachfrage niederzuhalten. Das wurde für besser gehalten als überhaupt keine Arbeit. Ich glaube, wir werden in Zukunft solche Perioden vermeiden, indem wir die Fünf-Tage-Woche aus genau den entgegengesetzten Gründen einführen — nämlich die Gelegenheit zum Verbrauch aller Erzeugnisse zu vergrößern.“ Die gute alte Zeit, als Männer, Frauen und Kinder zwölf Stunden und mehr-tägig arbeiteten, war wirtschaftlich nie gedeihlich. Erst als die Leute mehr Muße hatten, sich des Lebens zu freuen, gingen sie an, von allem mehr zu wünschen. Das führte zum Zehnstundentag und später zum Achttundentag. Viele Arbeitgeber bekämpften zuerst die Idee des Zehnstundentages. Sie fürchteten einen schädlichen Einfluß auf die Produktion, indem nach ihrer Ansicht alle vorhandenen Arbeiter nicht genug hervorbringen könnten, um die Welt bei einem so kurzen Arbeitsstage mit dem ganzen Lebensbedarf zu versorgen. Derselbe Einwand wurde gegen den Achttundentag erhoben. Dabei war es doch so, daß die Industrie ihre eigenen Kunden vom Kaufen abhielt, indem sie sie zu lange beschäftigte. Jeder Arbeitgeber wußte, daß die Menschen nur glücklich sind, wenn sie sich mit irgend etwas beschäftigen können. Es kam ihnen nie in den Sinn, darüber nachzudenken, was die Arbeiter wohl in ihrer freien Zeit täten. Gätten sie es getan, so hätten sie entdeckt, daß in den Mußestunden die Bedürfnisse auftreten, zu deren Deckung die Arbeitsstunden da sind. Je mehr freie Zeit die Menschen haben, um so mehr können sie ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen einrichten; und sie werden arbeiten, um ihre Lebenshaltung auf dieser Höhe zu erhalten.“

Von Bedeutung ist es nun, daß der Artikelschreiber der „Frankfurter Zeitung“, der, wie bereits bemerkt, in der deutschen Industrie an führender Stelle steht, dieser Meinung Fords im großen und ganzen zustimmt. Diese Äußerungen des Herrn Matschat sind wert, hier im Auszug wiedergegeben zu werden:

„... Man ist sich bei uns noch immer nicht klar genug darüber geworden, daß die Masse der eigentliche und größte Verbraucher auch solcher Dinge ist, die sie nicht unmittelbar benutzt. Der Käufer einer komplizierten und teuren Maschine zum Bedrucken von Geweben ist z. B. vielleicht ein Großindustrieller, der der liefernden Maschinenfabrik ganz ausschließlich als Auftraggeber erscheint und entsprechend von ihr hofiert wird. In Wirklichkeit wird aber die Maschine in Bewegung gesetzt von dem Wunsch der Arbeiterfrau oder des Dienstmädchens, buntgedruckte Kleider oder Schürzen zu tragen. Ist der Mann der Arbeiterfrau arbeitslos oder verdient er zu wenig, so steht die Maschine still. Diese Vernachlässigung der eigentlichen Gründe für die Beschäftigung unserer Industrie erklärt vielleicht, warum bei uns im allgemeinen immer noch die reichen und wohlhabenden Schichten als die eigentliche maßgebenden Verbraucher betrachtet werden. In Wirklichkeit hat die übersteigerte industrielle Entwicklung bei uns schon längst Zustände geschaffen, die eine Beschränkung des Ab-

satzes auf die wenig zahlreichen Angehörigen der zurzeit kaufkräftigen Masse verbieten. Vielleicht ist diese naheliegende Erkenntnis auch bei uns schon vorhanden, aber auf keinen Fall hat man so bewußt und energisch die einzig möglichen Folgerungen daraus gezogen wie in Amerika... Man ist in Amerika endgültig von der alten Auffassung abgekommen, die den Arbeiter erst in letzter Linie als Mensch einschätzte und zuerst in ihm eine maßgebende Kraftquelle ähnlich einer mechanischen Vorrichtung sah, die ohne Zusammenhang mit dem Fortbestehen der Fabrik nach Belieben in den Produktionsgang aufgenommen oder daraus entfernt werden konnte. Man hat erkannt, daß der Boden, auf dem der Absatz höher wachsen soll als bisher, besser gedüngt werden muß... Sicher verdient das Vorgehen Nordamerikas in solchen Fragen unsere scharfe Aufmerksamkeit, schon damit die beiden gefühlsmäßig belasteten Schlagworte „Begehrlichkeit der Arbeitererschaft“ und „Raffgier der Industrie“ bei uns endlich als Requisiten aus der Polemik über wirtschaftliche Dinge verschwinden.“

Anmerkungen zur Industrieverbands-tagung.

Auf der 7. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Dresdener Vereinshaus erhob sich der wohl weitestgehende im Unternehmertum, von dem der verstorbenen Hugo Stinnes für seine besten Einfälle zweifellos viel profitierte, Dr. Silverberg, und legte ein unumwundenes Bekenntnis zur deutschen Republik ab; für sich, für das Präsidium des Reichsverbandes und die deutsche Industrie: „Das deutsche Unternehmertum steht restlos auf staatsbejahendem Standpunkt.“ Das bedeutet immerhin etwas, nachdem wir im Reichsverband der deutschen Industrie Zeiten erlebt haben — man wird sich in Erinnerung dessen auch in der Umgebung von Duisburg schütteln — wo Geister wie der Aach-Industrielle van den Kerthoff überhaupt zu Worte kommen konnten. Zur Aufregung irgendwelcher Art liegt aber keine Veranlassung vor: wenn die gegenwärtige Staatsform wirklich einmal ernstlich bedroht würde, nähme das deutsche Unternehmertum in ihrer restlosen Verteidigung nur seine Interessen bestenfalls wahr; fernermalen bei Wilhelmus oder gar Hergt vielleicht der Entel Silverbergs die Rolle spielen könnte, die heute der Großvater spielt. Vielleicht! Mehr ist es schon, wenn Silverberg in derselben Rede die deutsche Arbeitererschaft zum Mitregieren auffordert: „Es kann nicht ohne Arbeitererschaft regiert werden“ und „Es soll nicht ohne die Sozialdemokratie, in der die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeitererschaft ihre politische Vertretung sieht, regiert werden.“ Das ist eine Offerte, gemacht vom besten Kommiss des Hauses und im Auftrage des Hauses.

Fragt sich einmal, inwieweit die Chefs der Firma Reichsverband der Deutschen Industrie sich durch sie isoliert haben, wie weit das deutsche Unternehmertum hinter denjenigen steht, die mit ihrem Beifall gegenüber Silverberg nicht kargte? Das etwas bessere Format als das von den Kerthoffs, der Eisenhütten Dr. Reichert, der merkwürdigerweise sich anscheinend immer noch etwas von einer schwarzweißroten Drapierung verspricht, fiel allerdings mit seinen schon grauhistorisch anmutenden Mähchen gegenüber dem rheinischen Großindustriellen ab. Aber man weiß ja auch, daß im Reichsverband der deutschen Industrie die „Provinz“ oftmals und stellenweise ein noch weltgeschichtlich-hoffnungsloserer Fall ist als in anderen Lagern. Das ist die alte Tragik von den verschiedenen Zugtieren vor demselben Pflug; gemildert allerdings durch die Tatsache, daß das deutsche Unternehmertum auch im eigenen Hause keine Antipathie gegen Sozialpolitik früher oder später ausgeprägt entdecken wird.

Des anderen: Herr Silverberg aus Köln ist ein ganz solides, gebiegenes und kluges Köpfchen. Er sieht die Dinge schon, nachdem um Zölle und andere schöne Dinge zweifelhaft gehandelt worden ist, ganz richtig. Das Geschäft mit den Agrariern war faul, stinkt fast; die christlichen Gewerkschaften sind teuer und Herr Lammers kann im Zentrum allerhand machen, aber ein Ausbau seiner Position ist wünschenswert. Da sich andere Dinge an und für sich von Tag zu Tag auch für die Industrie zwangsläufiger ansetzen, erscheint es billiger — und solider, wenn man sich mit dem anderen „Knaben“ verständigt; der bisher Gewehr bei Fuß stand; der aber eines guten Tags wirklich opponieren könnte.

Darüber läßt sich reden. Die Zeiten sind vorbei, wo grundsätzliche Bedenken unser größter Feind waren. Desto

Wir registrieren solche Äußerungen mit Genugtuung. Zeigen sie doch, daß wir mit unseren Auffassungen nicht allein stehen. Es ist aber auch nicht einzusehen, daß wir nicht laut und deutlich das propagieren sollen, was Industrielle als notwendig und im Bereiche der Möglichkeit liegend betrachten. Wenn die deutschen Industriellen in ihrer Mehrheit nicht begreifen, „daß der Boden, auf dem der Absatz höher wachsen soll als bisher, besser gedüngt werden muß“, dann muß ihnen das beigebracht werden. Düngen läßt sich der Boden nur durch höhere Löhne und Gehälter oder durch eine fühlbare Senkung der Preise. Darüber hinaus aber die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, damit die Masse der Arbeiter mehr Muße hat, die die Bedürfnisse weckt, und so die Produktion belebt. Um dies alles zu erreichen, sind starke Gewerkschaften notwendig. Denn hierzulande treffen die Worte Fords auf die meisten Unternehmer zu, daß sie nicht ins Geschäft gehören und nicht hätten Arbeitgeber werden sollen. Denn solche Unternehmer, die die fünf-tägige Arbeitswoche propagieren, kann man bei uns wie der selige Diogenes am hellerlichten Tage mit der Laterne suchen.

größerer Wert ist auf das Geschäft schlechthin zu legen. Wie steht's damit? Herr Silverberg sagte in seiner Dresdener Rede: „Es ist nicht zu verkennen, daß sich in dem deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Geister vollzogen hat.“ Ganz recht. Der deutsche Unternehmer, der immer noch die alte Platte von der zu kurzen Arbeitszeit ergelt, setzt sich angesichts des durch unser Leben gehenden technischen Impuls dem berechtigten Verdacht schlimmer Rückständigkeit aus. Der Achttundentag ist heute keine Streitfrage zwischen Unternehmer und Arbeiter mehr. Wenigstens grundsätzlich — der Industrieverein von Kößschenbroda wird schon folgen. Auch die Frage der Lohnbemessung wird von Unternehmern, die wirklich weiter sehen, wesentlich anders betrachtet als früher. Das sind sicher Ansätze zur Besserung. Das soll anerkannt werden. Aber wir kommen nicht ganz in den Genuß der Freude, von der das biblische Gleichnis von dem einen Sünder, der da mit 99 Gerechten Buße tut, erzählt. So stellt sich z. B. Herr Kahl, der persänlich vielleicht mit mehr Psychologie kalkuliert, in Dresden hin und wiederholt alle die bekannten Forderungen aus der Denkschrift des Reichsverbandes vom vorigen Herbst — und hält sie aufrecht. Ost in Vertennung einer Entwicklung, die neues Terrain bedeutet. Ist die aggressive Haltung gegenüber dem Tarifgedanken nicht ein Auftrieb? Werden die Dinge nicht bei der anderen, der beschleunigten Verwendung der Arbeitskraft ganz anders? Den Herren Syndikats aus Kößschenbroda hier Rechnung tragen, heißt wirklich, ein wichtiges Postivum der Zukunft überleben. Natürlich heißt Leistungslohn höheres Lohnniveau. Das muß man den Herren aus Kößchenbroda auch mal deutlich explizieren. Mit dem „Rebbag“, von dem die „Lohnindividualisten“ träumen, dürfte es nichts werden.

Davon abgesehen wird Herr Duisberg, der Präsident des Reichsverbandes, doch die Erfahrung seiner Weltreise dem industriellen Programm nutzbar machen müssen. Es genügt nicht, wenn man von dem in die Wüste geschickten Luther abruft. Seine Politik entsprach doch der Wirtschaftsführung unserer Privatindustriellen, die, selten kurzfristig, jede volkswirtschaftliche Rücksicht in ihr vermissen ließen und nur nach den bedenklichen Gesetzen des eigenen Geldbeutels wursteln. Dadurch sind wesentliche Verschärfungen der Wirtschaftskrise verschuldet worden. Deshalb geht es nicht an, wenn man die offizielle Wirtschaftspolitik von offensibaren Mängeln bereinigt, einen süßamen Reinhold an Stelle Schliebens setzt. Wir müssen mehr sehen; in erster Linie muß der Rationalisierungsprozeß in vollem Umfang zur Geltung kommen. Das heißt: Berücksichtigung der gewerkschaftlichen preis- und lohnpolitischen Forderungen, schließlich Verzicht, der im Unternehmertum sehr schwer fallen dürfte. Aber helf er sich; anders dürfte es nicht zu machen sein. Bleibt nur der eine Trost, anders nicht über die Krisentalamität hinwegzukommen. Es ist zum Beispiel erfreulich, wenn die offizielle Spitze des deutschen Unternehmertums seine Stellung in der Erwerbslosenfürsorge modifiziert; aber auch nur natürlich. Der Schwerpunkt liegt aber in der wirtschaftspolitischen Linienführung. Und hier haben die Gewerkschaften Pacht. Das hat die Krise 1926 eben bewiesen.

Glaubt das deutsche Unternehmertum hier nichts tun zu können, will es nicht — und in Dresden schien es so — dann heißt die Offerte Silverbergs: „Machen, machen, sozusagen denken, wirklich regieren, wirklich regieren, das können nur wir; erlauben euch aber gnädigst, aus wohlverstandenen Interesse die Verantwortung zu tragen, mit der ihr zwar nichts zu tun habt, die aber

In ihrem Ausgang weniger bedenklich er- scheint, wenn ihr euren Buckel hinhaltet. Wenn ein hochwohlwollendes Präsidium der Arbeiterchaft nichts anderes zu bieten hat, als möglicherweise einen Sessel im Justizministerium, dann erübrigt sich jede De- batte. Dann war der Zwischenfall in Dresden sehr interessant, aber des Schweiges der Edlen im Reichsverband der deutschen Industrie nicht wert. Die Gewerkschaften können sich ähnliches erlauben.

Probe aufs Exempel: Silberberg sagte in Dresden: „Aber wie die Gewerkschaften manch unerwünschten Zu- wachs aus den sogenannten Rotemsozialisten erfahren, so ist auch manche gewerkschaftliche Organisation als Ro- demberggewerkschaft anzusprechen.“ Es dürfte selbstverständ- lich sein, wenn ein Silberberg, rein als Mensch genommen, keine Sympathie für Erscheinungen wie Ehren-Geißler auf- zubringen vermag. Auch die eigentlichen Geldgeber mögen anders denken. Wie steht es aber mit der Stahlheim- züchtung in den Betrieben und anderen schönen Sachen, z. B. bei Siemens? Mit einem großen Berliner Hotel- konzern, der immer noch die Reichsflagge und die primitivste Pflicht des Staatsbürgers ihr gegenüber nicht kennt? Viel- leicht hätte das in Dresden abgelegte Bekenntnis zur Re- publik eine ganz andere Betonung erfahren, wenn das lachende Auge im Vereinshaus wenigstens an einer Stelle die Reichsflagge erblickt hätte. Herr Silberberg hatte doch sein Manuskript fertig, und Herr Moras, der Führer der sächsischen Industrie, der seine Rede anzuerkennenderweise „opportunistische“ — er ersetzte in ihr „sozialistisch“ durch „vorkriegsfeindlich“, ohne allerdings den Dingen dadurch Gerechtigkeit zu werden — so hätte man doch seinen sächsischen Synodus in Vervollständigung guter staatsbürgerlicher Kinderstube den bekannten Hint geben können. Gewiß, Herr Silberberg, auf Sicht sind das Kleinigkeiten, bei vielen Spleenchen. Aber sie haben ihren Effekt — und es ist doch nicht so unflug, einen Impuls breiterer Schichten als Kraftquelle auszunutzen, die die Flagge ihrer Nation ge- redtzu trampfhaft verteidigen. Wilhelmus-Er hätte vor dem Kriege sicher mit beiden Händen zugriffen, wenn sich ihm ähnliches geboten hätte.

Herr Silberberg meinte in Dresden, es soll nicht ohne Arbeiterchaft registriert werden. Er wird bald einsehen lernen, daß nicht ohne Arbeiterchaft registriert werden kann. Silberberg, Duisberg und ihre Mannen sind als Kaufleute zu großzügig, als daß sie sich nur der Großen Koalition wegen den Schärpen des „für und gegen“ einer Entwicklung aussetzen — und schließlich kann auf politischem Gebiet nur der Ausdruck eines Zustandes sein, den Herr Duisberg näher bezeichnet, als er in seiner Rede folgende Wendung fand:

Der Ausländer (Arbeiter) arbeitet gern und willig. Es kommt ihm nicht auf die Dauer der Arbeitszeit an, wenn sie nur sein Einkommen erhöht und die Produktivität seines Wertes und damit auch seines Landes steigert. In Deutschland dagegen sind viele der Arbeiter, obgleich sie an sich den anderen Arbeitern der Welt überlegen sind, behauerlicher Weise der Ansicht, daß die Arbeit nichts anderes ist als ein Fronddienst für die Unternehmer und die Kapitalisten.

Es würde im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, die vom Duisberg früher erkannten Notwendigkeiten für eine Zusammenarbeit im Betrieb darzulegen, die man allerdings gern „collaboration“ und „service“ benamst. Sie dürfte Ergänzung unserer arbeitstechnischen Entwick- lung sein, und wir werden, ohne dieses Verhältnis zu igalisieren, nie zum Arbeiten im Laft, zu dem großen Tempo, der rhythmischen Arbeitsleistung kommen. Will man das als „Wertgemeinschaft“ bezeichnen — gut. Der Weg führt über die Betriebsdemokratie.

Es scheint manches Mal, als habe die große Revolutio- nierung des 21. Jahrhunderts nicht Anno 1918, sondern so im Frühjahr 1926 begonnen. Wir wissen auf beiden Seiten

ihre Zwangsläufigkeit, sind ihre Objekte. Das soll man ganz erkennen und konsequent sein. Mit der Wirt- schaft, sagen wir mal, wie es Silberberg in Dresden tat, mit dem Unternehmertum kämpft das Proletariat seinen Existenz- kampf. Wenn die Arbeiterchaft ihre wirtschafts- revolutionären Ziele zurückstellt, wenn sie sich, leider Gottes, um die Sanierung eines ihr verhaßten und ihren Idealen widersprechenden kapitalistischen Systems bemüht und bemühen muß, weiß das Unternehmertum, daß es auf freiwilligste Mitarbeit dieser Arbeiterchaft angeht des kommenden völlig Neuen nicht verzichten kann. Die Geschichte des Taylorismus in Deutschland sollte warnen. Wir hoffen auf kein Duplikat. Also bitte, ihr Herren — Friedrich Dll.

Ausgesperrte und Erwerbslosenfürsorge.

Nach § 3 der geltenden Verordnung über Erwerbslosen- fürsorge erhalten Erwerbslose, deren Erwerbslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist, während der Dauer des Arbeitskampfes und noch vier Wochen nach seinem Abschluß keine Unterstützung. Demnach der Verordnung sollen grundsätzlich nur diejenigen unterstützt werden, die „infolge des Krieges“ erwerbslos und bedürftig geworden sind. Diese Bestimmung, die schon dem Gesetzeswortlaut nach an Rigorosität von keiner ähnlichen Bestimmung ausländischer Ge- setzgebung übertrifft, erhält ihre ganz besonders schwerwiegende Bedeutung für die Arbeiterchaft durch die offizielle Auslegung, die vom Reichsarbeits- ministerium gegeben wird. So soll nach der Kom- mentierung des Sachbearbeiters im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Lehfeldt, für die Anwendbarkeit der Be- stimmung belanglos sein, ob den Arbeitslosen ein Verschulden an dem Ausstand oder der Aussperrung trifft, ob er positiv daran mitwirkt oder beteiligt ist. Diese an sich schon im höchsten Grade unsoziale Auslegung einer wichtigen Bestimmung in der heutigen Erwerbslosenfürsorge wird zu einer schreienden Ungerechtigkeit aber in dem Fall, wo ein Unternehmer eine Aussperrung vornimmt, um seinen be- stehenden Tarifvertrag zu sabotieren. Wenn also ein Unternehmer von der Belegschaft verlangt, daß sie unter den tariflich vereinbarten Löhnen arbeiten soll oder daß sie sich mit einer längeren als der tariflich verein- barten oder gesetzlich zulässigen Arbeitszeit einverstanden erklären soll und wenn die Belegschaft eine solche Zumutung ablehnt, ablehnen muß, so hat die vom Unter- nehmer vertragswidrig vorgenommene Aus- sperrung gleichfalls den Ausschluß der Aus- gesperrten aus der Erwerbslosenfürsorge zur Folge! Aus dem Rechtsbruch des Unternehmers wird also ein Rechtsnachteil für den Arbeitnehmer. Lehfeldt sagt hierzu ausdrücklich: „Ebenso wie beim Ausstand ist für den Begriff der Aussperrung belanglos, ob sie auf einer Arbeitslosigkeit oder auf sonstigen, insbesondere politischen Gründen beruht, ob sie unter Vertragsbruch erfolgt ist oder nicht.“ Er stützt sich dabei auf einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 25. Mai 1921. In der Praxis bedeutet das also, daß es jedem Unternehmer freisteht, statt eine Betriebsstillelegung vorzunehmen und seine Belegschaft regulär zu entlassen, einen Arbeitskampf zu inszenieren und die Belegschaft auszusperrn. Durch die Aussperrung ist er in der Lage, die Belegschaft um den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu bringen, auf die sie durch Beitragszahlung Anwartschaft erworben hat.

Die Fälle, in denen derartige Ungerechtigkeiten vor- kommen, häufen sich in letzter Zeit. Trotdem steht das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß es auch weiterhin den Vertragsbruch der Unternehmer unterstützen müsse, indem es den unter Vertragsbruch Ausgesperrten die

Unterstützung verweigert. Auch der preußische Wohl- fahrtsminister hat dem Gesetzestext bisher keine andere Auslegung gegeben. Daß jedoch auch andere Auslegungen möglich sind, beweist ein Bescheid des sächsischen Ar- beits- und Wohlfahrtsministeriums vom 6. März 1926. Dort heißt es unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Reichs- arbeitsministers, in dem von der Pflicht des Er- werbslosen zur Arbeitsannahme und von den Voraussetzungen, die ihn zur Arbeitsablehnung berechtigen, die Rede ist:

„Wendet man diese Grundsätze auf den Fall an, daß der Betrieb noch im Gange ist, so ergibt sich, daß das Angebot neuer Arbeitsbedingungen eine Kün- digung des bisherigen Arbeitsverhältnisses, ver- bunden mit Angebot eines neuen Arbeitsvertrages, dar- stellt. Wenn diese Kündigung darauf zurückzuführen ist, daß bei den bisherigen Arbeitsbedingungen die Firma be- hauptet, für den weiteren Export unfähig zu sein, so wird diese Exportunfähigkeit in der Regel als Kriegs- folge angesehen werden können und den Arbeitnehmer, die auf die neuen Arbeitsbedingungen nicht eingehen können, die Erwerbslosenunter- stützung zu gewähren sein. Besteht die Abweichung in Arbeitsbedingungen nur in dem Angebot einer anderen Arbeitszeit, so ist zu prüfen, ob nach dem Tarifvertrag und nach der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. De- zember 1923 dies zulässig ist. Ist das Verlangen des Arbeit- gebers nach dieser Arbeitszeit ungerichtlich, so wird die fristlose Entlassung der Belegschaft als Kriegs- folge angesehen werden können. Das gleiche gilt, wenn nur ein Teil der Belegschaft unter Einhaltung einer Kün- digungsfrist entlassen wird.“ ...

Später heißt es: „Die Arbeitgeber können sich zweifellos nicht darauf berufen, daß die Beiträge, die sie zur Erwerbslosen- fürsorge geleistet hätten, ihnen ein Recht darauf geben, in Lohnverhandlungen mit den Ver- tretungen der Arbeitnehmer die Bedin- gungen des neuen Tarifvertrages vorzu- schreiben. Der oberste Grundsatz der Erwerbslosen- fürsorge muß die vollständige Neutralität bei Wirtschaftskämpfen bleiben.“

Diese Stellungnahme des sächsischen Arbeitsministeriums beweist, daß es nicht unbedingt notwendig ist, einen un- sozialen Gesetzestext in möglichst unsozialer Weise auszu- legen. Bei der endgültigen Neuregelung des Unterstützungs- anspruches durch die Schaffung einer Arbeitslosenversiche- rung muß alles Streben dahin gerichtet sein, den grundsätz- lichen Anspruch der Ausgesperrten, auf jeden Fall aber der vertragswidrig Ausgesperrten, auf Unterstützung zu sichern. Schon jetzt muß aber vom Reichsarbeits- ministerium und auch vom preußischen Wohlfahrtsministerium verlangt werden, daß Schluß gemacht wird mit einem Ver- fahren, durch das die Erwerbslosenfürsorge ein Kampfmittel in der Hand des Unter- nehmers wird.

Befreiung von der Hauszinssteuer in Preußen.

Das Gesetz über die Aenderung der preußischen Steuer- notverordnung vom 27. März 1926 bestimmte, daß die Hauszinssteuer niederschlagen ist, soweit ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet; insbesondere sollte die Steuer gestundet und niedergeschlagen werden bei Miet- wohnungen, sofern Mieter Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Erwerbslose oder andere besonders bedürftige Personen (namentlich mit kinderreichen Familien) sind, die die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können. Eine Erklärung, wann eine besondere Bedürftigkeit anzunehmen ist, gab das Gesetz jedoch nicht.

Die Fahrtechnik des Kraftfahrers.

Dipl.-Ing. Heßler.

II. Auch die Behandlung der Maschine und des Fahrzeuges erfordert im Verkehr eine gewisse Technik. Schon am schlechtesten Schalter eines Wagens merkt der erfahrene Fahrer sofort, ob er einen ungeübten Fahrer vor sich hat. Jeder Wagen hat seine Schalter, seine Eigenschaften, und diese bald herauszufinden ist die Aufgabe des Fahrers.

Wenn der Wagen halten soll, so wird man nicht mit voller Kraft bis an die Stelle hinfahren und durch hartes Anziehen der Bremse den Wagen mit einem Ruck zum Stehen bringen. Je hart der Fahrer nach vornwärts drückt, so launlos und ruhig er halten und ausfahren, wie es nur irgend möglich ist. Halt der Wagen, so wird man nicht unendlich lange bei einer hohen Drehzahl des Motors im Leerlauf stehen lassen, um etwa damit zu zeigen, daß man eine starke Maschine hat, sondern im Gegenteil wird man bestrebt sein, auch hier alle Geräusche zu vermeiden. Ist der Motor abgestellt, so soll der Schalthebel in der Leerstellung stehen, die Handbremse ist anzuziehen und der Schalthebel auf dem Lenker fest in der Anlagstellung. Dies ist die Stellung, in welcher der Motor leicht und sicher anspringt. Auch hier hat jeder Motor seine Eigenschaften, die vom Fahrer durch Ver- suche festgestellt werden soll. Verläßt der Fahrer den Wagen, so ist der Schalthebel zur Nulldrehzahl heranzuziehen oder in die Leerstellung zu versetzen, damit niemand den Wagen abfahren in Betrieb setzen kann.

Will der Fahrer wieder anspringen, so ist gleichmäßig durch die Handbremse auf die Anlagstellung zu stellen und dann ist der Motor durch Betätigung des Nulldrehhebers elektrisch anzu- lassen. Ist der Motor anspringen, so wird mit dem linken Fuß die Kupplung leicht angebracht, man gibt dem Motor etwas Gas, damit er Kraft erhält, schaltet den Schalthebel in den ersten Gang. Ist die Handbremse angezogen und ist die Kupplung leicht angebracht, so gibt man Gas, damit der Motor leicht anspringt. Ist der Motor anspringen, so gibt man Gas, damit der Motor leicht anspringt. Ist der Motor anspringen, so gibt man Gas, damit der Motor leicht anspringt.

4. Gang, dem direkten Eingriff. Will man umgekehrt von einem höheren zu einem niedrigeren Gang zurückgehen, so verlangsamt man die Geschwindigkeit des Motors durch den Gashebel, kuppelt aus, gibt dann dem Motor mehr Gas und läßt die Kupplung langsam ein. Soll der Rückwärtsgang eingeschaltet werden, so muß der Wagen erst vollkommen stillstehen, um eine zu hohe Beanspruchung der Getrieberäder zu vermeiden.

Für die Regulierung der Leistung des Motors wird man im Anfang und auch im Verkehr den Fußhebel (Beschleuniger) verwenden, während bei großen Ueberlandfahrten man den Hebel am Steuerrohr verwenden wird, um der Ermüdung des Fußes vor- zubeugen.

Bei Bergfahrten ist von vornherein der Gang zu wählen, bei dem der Wagen den Berg sicher überwinden kann. Ein Um- schalten bei starken Steigerungen kann für den Anfänger gefähr- lich werden. Auch beim Bremsen wird man in den meisten Fällen diese Fußhebelbremse verwenden, weil sie bequemer zu handhaben ist und auch die neueren Vierradbremmen werden meistens durch die Fußbremse bedient.

Ist der Wagen nahezu zum Stillstand gekommen, so wird man dann noch zum Schluß die Handbremse anziehen und fest- stellen. In Fällen dringender Gefahr wird man ebenfalls zur Handbremse greifen, weil diese Bremse direkt auf die Hinterräder wirkt. Bei Bergfahrten wird man abwechselnd die Fuß- und die Handbremse gebrauchen, um beide nicht zu sehr zu erhitzen, und außerdem wird der erfahrene Kraftfahrer in der Hauptsache den Motor als Bremse verwenden. Hierbei wird das Gas ganz weg- genommen und wenn nötig auch die Zündung abgeschaltet. Durch die beschleunigte Kraft des Wagens im Gefälle angetrieben, wirkt dann der Motor als Luftpumpe arbeitend, bremsend. Am Ende des Gefalles wird man dann wieder mehr Gas geben und der Motor übernimmt ohne weiteres die Arbeitsleistung. Je niedriger der gewählte Gang, um so größer ist die Bremswirkung.

Eine besondere Technik im Fahren erfordert noch das Ver- fahren der Kurven. Zunächst wird man vor jeder Kurve rich- tigtig die Geschwindigkeit wegnehmen, so daß man mit nur ge- ringer Kraft in die Kurve geht. Die rechte Kurve wird man möglichst hart nehmen, während die linke im weiten Bogen ge- nommen werden muß, so daß ein entgegenkommender Wagen noch genügend Platz hat vorbeizukommen.

Wie die Schaltung der Bremsung ein zu hartes Bremsen verhindert, so auch ein zu hartes Anfahren des Wagens an die Vorderachse des Fußgängereheges. Der Gummi reißt sich sonst und muß sich übermäßig ab.

In den Städten und bebauten Ortsteilen sollte von dem Fahrer die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 bzw. 40 Kilo- metern pro Stunde, soweit es irgend möglich, innegehalten wer- den. Die Ortshäfen sind meist sehr wenig übersichtlich. Es ist damit zu rechnen, daß Kinder oder landwirtschaftliche Fuhr- werke plötzlich die Straße sperren, so daß es immer richtiger ist, solchen Gefahrenmomenten vorzubeugen, als durch Zusammenstöße längeren Aufenthalt zu haben.

Auf der freien Landstraße ist die Fahrgeschwindigkeit unbe- grenzt, doch sollte der Fahrer mit der Geschwindigkeit nur so hoch gehen, als er sie sicher beherrscht.

Auf den Haltestellen wird ein erfahrener Kraftfahrer stets einmal um den Wagen herumgehen, um zu sehen, ob noch alles in Ordnung ist, er wird insbesondere die Reifen kurz darauf anschauen und prüfen, ob sie noch den vollen Luftdruck haben. Er wird einen Blick in den Kühler werfen, um sich zu überzeugen, daß noch genügend Kühlwasser darin ist und daß der Kühler sich nicht übermäßig erhitzt hat. Er wird auch den Ölstand prüfen und wenn er keine Benzinuhr am Führertritt hat, so wird er auch kontrollieren, über wieviel Brennstoff er noch verfügt. Alle diese kleinen Kontrollen tragen dazu bei, Pannen und Zeitverluste auf der Fahrt zu vermeiden.

Vor Antritt einer größeren Fahrt wird sich auch der Fahrer davon überzeugen müssen, daß das notwendige Werkzeug in dem Wagen vorhanden ist, daß Ersatz-Zündkerzen dabei sind und auch die Montagehebel für die Bereifungen, ebenso wie ein Ersatz- schlauch. Alle diese kleinen Dinge gehören mit zur Technik des Fahrens eines Kraftwagens.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß es für einen Herrenfahrer durchaus ungehörig ist, mit brennender Zigarette oder Zigarette im Munde einen schnellfahrenden Wagen zu steuern. Seine Aufmerksamkeit wird dadurch im Notfall vermindert. Anders ist es mit den Fahrern von Lastkraftwagen, denen auf ihren häufig sehr langen Touren und bei den häufig geringeren Geschwindigkeiten eine Zigarette wohl zu gönnen ist, um die ein- fährernde Wirkung einer Ueberlandfahrt auf einem Lastwagen etwas herabzumindern.

Leider findet man häufig auch selbst Motorradfahrer, die eine Zigarette im Munde, mit ziemlicher Geschwindigkeit dahin- fahren. Etwas Achtenflug ins Auge kann am Steuerrad bei schnellem Fahren sehr gefährlich werden. Eine gute Technik des Fahrens sucht aber alles zu vermeiden, was Gefahrenmomente mit sich bringen könnte.

Darüber haben die einzelnen Kommunalbehörden Bestimmungen erlassen oder auch nicht.

Durch die Hauszinssteuerverordnung des preußischen Finanzministers vom 2. Juli 1926 sind für die Bedürftigkeitsgrenze bestimmte Sätze vorgeschrieben.

Der § 9 der Hauszinssteuerverordnung bestimmt, daß die Steuer zu Stunden und niederschlagen ist, wenn der Mieter und die zu seinem Haushalt gehörigen Familienangehörigen zusammen an Arbeitslohn und sonstigem Einkommen keine 1200 Mark jährlich haben.

Der preußische Finanzminister hat nun in seinen Ausführungsbestimmungen die Wochenverdienste festgesetzt, die ein Wohnungsinhaber mit seinen Angehörigen verdienen kann, um von der Hauszinssteuer befreit zu sein.

Familienstand	Wöchentlicher Betrag
Ehepaar oder Einzelperson	23,08 Mk.
mit 1 Familienangehörigen	25, — "
" " 2 "	26,92 "
" " 3 "	28,85 "
" " 4 "	30,77 "
" " 5 "	32,69 "
" " 6 "	34,62 "
" " 7 "	36,54 "
" " 8 "	38,46 "

Als Angehörige gelten nicht nur Kinder, sondern auch andere Angehörige, die im Haushalt des Wohnungsinhabers leben. Für die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer kommen also nicht nur Erwerbslose in Frage, sondern auch in Arbeit stehende Mieter, die wegen Kurzarbeit oder aus anderen Gründen einen geringen Verdienst oder mehrere Kinder oder sonstige Angehörige in ihrem Haushalt haben.

Ohne weitere Prüfung des Einkommens ist die Hauszinssteuer zu Stunden und niederschlagen den Sozial- und Kleinrentnern, die aus der öffentlichen Fürsorge eine Unterstützung beziehen, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche eine Zulage beziehen, insofern nicht Familienangehörige, die Arbeitslohn oder sonstiges Einkommen haben, den Haushalt teilen. Ist dies der Fall, dann erfolgt die Prüfung des Gesamteinkommens.

Ist die Einziehung des Mietbeitrages dem Hauseigentümer nach Lage der Sache nicht möglich oder mit Schwierigkeiten verknüpft, die dem Eigentümer nicht zugemutet werden können, dann ist die Hauszinssteuer ebenfalls zu Stunden und niederschlagen.

Die Anträge auf Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer sind beim Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses zu stellen; in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern bei der Gemeindeverwaltung oder ihren örtlichen Einrichtungen: z. B. Erwerbslose bei der Erwerbslosenfürsorgestelle, Sozialrentner bei der Sozialrentnerfürsorgestelle, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bei der örtlichen Fürsorgestelle, Kleinrentner und sonstige Bedürftige bzw. Berechtigte beim Wohlfahrtsamt oder Armenvorsteher, wo solche Einrichtungen vorhanden sind und mit der Prüfung der Bedürftigkeit betraut sind. Der Bedürftigkeitschein muß durch die Unterschrift des Hauseigentümers ergänzt werden. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, die Hauszinssteuer zu Stunden, die Niederschlagung erfolgt durch den Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses.

Für Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene kann die Stundung für die Dauer bis zu einem halben Jahr auf einmal gewährt werden. Nach Ablauf muß ein neuer Antrag gestellt werden. In den anderen Fällen ist die Stundung nur von Monat zu Monat zu genehmigen. Sie kann notfalls bis zu einem Vierteljahr auf einmal erfolgen.

Ist die Hauszinssteuer dem Mieter gestundet, dann ermäßigt sich die gesetzliche Miete um den Betrag, der gestundet ist. Für den Hauseigentümer ermäßigt sich die Steuer Schuld um den gleichen Betrag. Zurzeit gelten in Preußen 40 Proz. der gesetzlichen Miete als Hauszinssteuer. Dieser Satz kommt jedoch dann nicht in voller Höhe in Betracht, wenn der Hauseigentümer auf Grund anderer Bestimmungen eine Herabsetzung seiner Hauszinssteuer erwirkt hat.

Dem Hauseigentümer kann der Teil der Hauszinssteuer, der auf seine Wohnung entfällt, gestundet oder niedergeschlagen werden, wenn er wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist. Die Stundung und Niederschlagung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn das Einkommen des Eigentümers und das seiner im Haushalt lebenden Familienangehörigen die weiter oben angeführte Verdienstgrenze nicht erreicht oder der Hauseigentümer zur Gruppe der Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gehört. Wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen, ist die Hauszinssteuer niederschlagen.

Die Hauszinssteuer ermäßigt sich, wenn der Eigentümer Hypotheken mit mehr als 25 Proz. aufwerten mußte, um den Betrag der Zinsen, der für die höhere Aufwertung gezahlt werden muß.

Eine Herabsetzung der Hauszinssteuer tritt für den Eigentümer dann ein, wenn die Friedensmiete niedriger ist als 6 Proz. des veranlagten Grundvermögenssteuerwertes. In diesem Falle werden 4 Proz. der Friedensmiete als Grundvermögenssteuer für die Berechnung der Hauszinssteuer angenommen. Zum Beispiel ist der Grundvermögenssteuerwert eines Grundstückes mit 10 000 Mk. veranlagt, ergibt die Friedensmiete aber keine 600 Mk., sondern nur 520 Mk., dann gilt als Grundvermögenssteuer

nicht 24 Mk. (2,40 Mk. für je 1000 Mk. Grundvermögenssteuerwert), sondern 4 Proz. von 520 Mk. gleich 20,80 Mk. Da die Hauszinssteuer zurzeit das Zehnfache der Grundvermögenssteuer beträgt, ergibt sich, daß dieser Eigentümer nicht 240 Mk., sondern nur 208 Mk. jährlich als Hauszinssteuer zu zahlen hat. Anträge auf Herabsetzung der Hauszinssteuer aus diesem Grunde oder wegen höherer Aufwertung sind stets an den Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses zu richten. Eine weitere Herabsetzung bzw. gänzliche Befreiung von der Hauszinssteuer kann noch erfolgen, wenn das Grundstück am 31. Dezember 1918 mit weniger als 40 Proz. des Friedenswertes belastet war. Dies regelt der § 4 Abs. 3 der Hauszinssteuerverordnung. Weiter kann gemäß § 4 Abs. 1 und 2 eine Ermäßigung der Hauszinssteuer durch den Hauseigentümer beantragt werden, wenn das Grundstück am 13. Februar 1924 mit einer wertbeständigen Hypothek belastet war.

Für Mieter beachtenswert ist hierbei noch § 10 Abs. 2 des neuen Mieterschutzes. Danach muß der Gerichtsschreiber des zuständigen Amtsgerichts von dem Eingang einer Klage auf Räumung der Wohnung wegen Mietrückstände der örtlichen Fürsorgebehörde sofort eine Abschrift zugehen lassen, so daß unter Umständen die Fürsorgebehörde für den bedrängten Mieter eintreten und die rückständige Miete an den Vermieter zahlen kann, so daß ein Urteil abgewendet wird. Das Mieterschutzes gilt bekanntlich für das ganze Reich.

Steuerfreie Nachtzuschläge.

Der Ortsverein Görlitz hat auf Antrag zur Befreiung der Nachtzulagen von der Steuer folgenden Bescheid erhalten:

Finanzamt Görlitz. Görlitz, den 6. September 1926. Obermarkt 22.

Betrifft: Freilassung der Nachtzulage vom Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die auf Grund des § 5 des Manteltarifs vom 18. Mai 1925 von der Aktienbrauerei und dem Bürgerlichen Brauhaus in Görlitz den Arbeitnehmern für die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens zu zahlenden Nachtzuschlägen von 15 Pf. pro Stunde werden als Dienstaufwandsentschädigung im Sinne des § 36 Abs. 2 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes anerkannt und sind bei Berechnung der Lohnsteuer außer Ansatz zu lassen.

In Vertretung: gez. Tegethof, Regierungsrat.

Ist die Tätigkeit in einer Großmühle Arbeitsbereitschaft?

Im Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes und des Badischen Bergamtes für das Jahr 1925 ist über die Durchführung der Bestimmungen über die Arbeitszeit auf Seite 32 folgende interessante Stelle enthalten, welche die Arbeitszeit in den Mühlen behandelt. Sie lautet:

„Während der Tarif in den anderen Mühlen am Ort achtstündige Arbeitszeit vorsieht, hat die eine der Mühlen im Einvernehmen mit der Arbeiterchaft zehnstündige Schichten mit zweistündigen Pausen eingeführt. Da aber nur 5 Tage in der Woche gearbeitet wird, ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 50 Stunden. Da die Arbeiterchaft, die nur aus erwachsenen Männern besteht, sich warm für die Beibehaltung dieser Einteilung einsetzte, hatten wir auch nichts gegen die geringfügige Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit einzuwenden, zumal die Tätigkeit in der Großmühle zu einem gewissen Teil auf Arbeitsbereitschaft beschränkt ist.“

Wenn die Stelle des Berichts von einem Uneingeweihten gelesen wird, kann er glauben, daß hier alles in Ordnung geht und das Gewerbeaufsichtsamte seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Wir jedoch, die wir etwas näher in die Dinge eingeweiht sind, gestatten uns schon anderer Meinung zu sein, die wir hier kurz darlegen wollen.

Es handelt sich in dem erwähnten Falle um die Hildebrandmühle in Mannheim. Wir sind der Meinung, daß das Gewerbeaufsichtsamte in seinem Bericht zu der Schlussfolgerung nur auf Grund einseitiger Informationen von Seiten der Betriebsleitung der Hildebrandmühle kommen konnte und haben dies als Beschwerbeführer dem Gewerbeaufsichtsamte bereits schriftlich mitgeteilt.

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? In der Hildebrandmühle wird nicht, wie in dem Bericht erwähnt, 2 Schichten zu je 10 Stunden, sondern 2 Schichten zu je 12 Stunden gearbeitet; denn eine Ablösung während der Nachtzeiten findet nicht statt, sondern das Essen muß nebenbei eingenommen werden.

Weiter wird nicht nur 5 Schichten zu je 10 Stunden, sondern 6 Schichten zu je 12 Stunden gearbeitet. Dies ergibt aber eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden und nicht von 50 Stunden. Auf unsere Anfrage beim Gewerbeaufsichtsamte, welche Paragraphen der Arbeitszeitverordnung es der Betriebsleitung der Hildebrandmühle gestatten, die Arbeitszeit auf 72 Stunden wöchentlich auszuweihen, sind wir bisher ohne Antwort geblieben. Wenn die Arbeitgeber es nun noch von amtlicher Stelle schriftlich bestätigt bekommen, daß sie wegen Uebertretung der Arbeitszeitverordnung nicht bestraft werden können, wenn sie dabei nur recht geriffen zu Wege gehen, braucht man sich über die in letzter Zeit übernehmenden Ueberschreitungen nicht zu wundern.

Aber selbst dann, wenn man sich auf den Standpunkt des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes stellt, daß der Arbeitgeber sich nicht strafbar gemacht hat, weil in diesem Falle die Mehrarbeit (6. Schicht) freiwillig geleistet wird, widerspricht dem der § 11 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Im Absatz 3 des betreffenden Paragraphen heißt es:

„Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeiter über 16 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.“

Das Badische Gewerbeaufsichtsamte wird doch nun nicht behaupten wollen, daß die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt ist, nachdem feststeht, daß alle übrigen Mühlen die Achtstundenschicht eingeführt haben. Da die Mehrleistung bereits länger als 2 Jahre geleistet wird, kann man auch nicht mehr gut behaupten, daß sie keine dauernde ist. Bezüglich der Ausbeutung der Notlage und der Unerfahrenheit der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber kann gesagt werden, daß beides zutrifft. Denn obwohl es den Arbeitern freigestellt ist, die 6. Schicht zu leisten, hat man noch nichts davon gehört, daß angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit unter den Mühlenarbeitern es jemand gewagt hat, die Leistung der 6. Schicht zu verweigern. Man kann auch behaupten, daß eine offensichtliche Gefährdung der Gesundheit vorliegt, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiter, welche fast alle auswärts wohnen (inkl. Fahrzeit), eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden leisten. Da bei dem Zweischichtensystem jede zweite Woche Nachtarbeit zu leisten ist, bedeutet dies eine Ueberlastung des Körpers und führt zweifellos zur Gefährdung der Gesundheit. Auch sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Unerfahrenheit der Arbeitnehmer weidlich ausgenützt wird.

Zu der Ansicht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes, daß die Tätigkeit in einer Großmühle zu einem gewissen Teil auf Arbeitsbereitschaft beruht, können wir nur sagen, daß die Betriebsleitung der Hildebrandmühle hier nicht nur die Unerfahrenheit der Arbeitnehmer, sondern auch die des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes ausgenützt hat. Wir können den Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes daher nur den guten Rat geben, nur einmal vier Wochen lang die Tätigkeit eines Müllers in einer Großmühle auszuüben, besonders aber noch täglich 12 Stunden, wie es in der Hildebrandmühle Sitte ist; von dem Wort „Arbeitsbereitschaft“ würden die Herren dann gewiß eine andere Auffassung bekommen. Die Mühlenarbeiter haben sich bisher mit Erfolg gegen die Auffassung der Arbeitgeber, die übrigens nur ganz vereinzelt von Nichtfachleuten vertreten wurde, ihre Arbeit als Arbeitsbereitschaft zu bewerten, gewehrt. Wenn beispielsweise die Arbeit eines Maschinenwärters, der eine, höchstens zwei Maschinen zu beaufsichtigen hat, nicht unter den Begriff „Arbeitsbereitschaft“ fällt, wieviel weniger kann dies erst bei einem Müller der Fall sein, der in Großmühlen bis zu 30 Maschinen zu beaufsichtigen hat. (Reinigungsmaschinen, Walzenstühle, Griespugmaschinen, Plansichter usw.) Wobei noch zu erwähnen ist, daß beim Bedienen der Walzenstühle darauf zu achten ist, daß sie richtig ange stellt sind, d. h. in kurzen Abständen nachzukontrollieren sind, ob das Mahlgut von den Walzen nicht zu stark oder zu schwach angegriffen wird, da hiervon die Ausbeute und die Qualität des Mehles abhängt. Wenn dies bei 30 Walzenstühlen nur alle Stunde einmal geschieht, und bei jedem Walzenstuhl eine Zeit von zwei Minuten erfordert, ist der Müller damit bei einer Kontrolle 30mal 2 Minuten gleich 60 Minuten beschäftigt. Ähnlich wie die Walzenstühle erfordern auch die übrigen Maschinen eine Kontrolle auf genaues und sauberes Arbeiten. Es würde zu weit führen, im Rahmen eines Zeitungsartikels die erforderlichen Einzelheiten zu schildern. Erwähnen möchten wir nur noch, daß die Beseitigung von Störungen, welche sich naturgemäß bei einem automatischen Betrieb ergeben, eine ungeheure Arbeit erfordern. Kurzum, der Müller ist während seiner Arbeitsschicht, ganz gleich, ob dieselbe acht oder zwölf Stunden dauert, ununterbrochen auf den Beinen. Wie man angesichts einer solchen Arbeit von Arbeitsbereitschaft reden kann, ist jedem, der auch nur die geringste Ahnung von der Tätigkeit eines Müllers hat, unerfindlich.

Man sollte doch annehmen, daß ein Beamter des Gewerbeaufsichtsamtes sich etwas näher über die Tätigkeit in einer Großmühle informieren müßte, bevor er in seinem Bericht eine derartige Ansicht niederschreibt, die sich verschiedene Herren Arbeitgeber doch nur bei der Bekämpfung des Achtstundentages zunutze machen werden. Das Badische Gewerbeaufsichtsamte hat den Mühlenarbeitern mit der Feststellung, daß die Tätigkeit in einer Großmühle als Arbeitsbereitschaft zu bewerten ist, einen Bärendienst erwiesen.

Gleichzeitig hat es aber auch den Beweis geliefert, wie berechtigt die Forderung der Arbeitnehmer ist, als Kontrolleure der gewerblichen Betriebe nur Fachleute der einzelnen Gruppen zu verwenden. Wir sind überzeugt, daß der Geschäftsbericht dann eine andere Sprache reden würde.

Da aber infolge der Interessenslosigkeit der Arbeiter noch eine geraume Zeit vergehen wird, bis die Gewerbeaufsichtsamter zur Anstellung von Fachleuten als Kontrolleure übergehen werden, möchten wir ihnen einstweilen den guten Rat geben, sich bei ihren Revisionen mehr an die gesetzlichen Betriebsvertretungen der Arbeiter zu wenden. Wo solche nicht vorhanden, ist die zuständige Organisation zu jeder Auskunft gern bereit. S. Meh.

Soziales Recht.

Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob nach der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 nur dann Kurzarbeiterunterstützung gewährt wird, wenn in einem Betriebe mindestens 10 Arbeitnehmer verfürzt arbeiten.

Von den Gewerkschaften ist stets der Standpunkt vertreten worden, daß dies nicht notwendig ist, sondern daß es nur darauf ankommt, ob 10 Arbeitnehmer regelmäßig in dem Betrieb beschäftigt sind.

Dieser Auffassung ist der Reichsarbeitsminister nunmehr in einem Bescheid vom 3. Juli beigetreten. Er sagt dort:

„Daß in einem Betriebe oder in einer Betriebsabteilung mindestens 10 Arbeitnehmer nicht nur regelmäßig beschäftigt sind, sondern auch verfürzt arbeiten, ist für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung nicht erforderlich. Artikel II § 1 der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 105) verlangt lediglich, daß in den Betrieben mindestens 10 Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung ist also z. B. auch zu gewähren, wenn in einem Betriebe regelmäßig 12 Arbeitnehmer beschäftigt sind und 7 davon verfürzt arbeiten.“

Bewegungen im Berufe.

Die Malzfabrik Bod in Wienenburg

hat ihre Arbeiter aufgefordert, aus der Organisation auszutreten, anderenfalls Entlassung. Verhandlungen mit der Organisation abgelehnt.

Malz aus dieser Malzfabrik wird verarbeitet in der Städtischen Brauerei in Hannover, Nationalbrauerei in Braunschweig.

Ueber weitere Abnehmer ersuchen wir um Mitteilung. Die Technische Rothhilfe im Berliner Mühlenarbeiterstreik.

Die Berliner Mühlenarbeiter stehen seit dem 11. September im Streit. Die Unternehmer sind zugeknöpft bis über die Ohren — aus Prinzip. Das Geschäft geht glänzend, aber sie wollen nicht. Sie wollten schon immer nicht, seit jeher, wenn es sich um Forderungen der Arbeiter handelte. Und mancherlei Begebnisse im Laufe der Zeit zeigten die volle Berechtigung für die Forderungen: Schachtmacher. Diesmal wollen sie es den Arbeitern ordentlich eintränken, die so vermeinen sind, unzufrieden mit unzulänglichen Löhnen zu sein und zum Streit gegriffen haben. Und sie nehmen hierzu Hilfe, wo sie sie bekommen können, auch von dort, wo sie nicht berechtigt ist: beim Polizeipräsidenten und der Technischen Rothhilfe.

Es liegt Getreide in Röhren. Es könnte lange an Ort und Stelle und in Pflegehaft genommen sein, wenn die Unternehmer der Verständigung mit den Arbeitern und ihrer Organisation über ihre Forderung, die ja so leicht war, nicht absichtlich aus dem Wege gegangen wären und ein vernünftiges Zusammenarbeiten sabotiert hätten. Die Geschäfte gehen gut, und sie können es sich einmal leisten, außerdem ist ja auch noch die Technische Rothhilfe da, auf die man die Hoffnungen gesetzt hat. Und diese Hoffnungen haben nicht getäuscht. In Verkennung der Sachlage hat das Polizeipräsidentium auf Anfordern der Schüttmühle und der Herrmannmühle erklärt, daß die Technische Rothhilfe einzusetzen sei. Die Schüttmühle begründete die Anforderung der Technischen Rothhilfe auch mit der Unmöglichkeit der Belichtung von sieben Häusern, die ihr elektrisches Licht von der Schüttmühle erhielten. Wofür die Streikenden nicht alles verantwortlich gemacht werden sollen. Es stellte sich dann heraus, daß diese Häuser schon an der häßlichen Lichtquelle angegeschlossen sind, so daß deshalb die Schüttmühle die Rothhilfe nicht mehr benötigt. Aber das Getreide in den Röhren kann verderben. Aber die Herrschaften brauchen nur vernünftig zu sein und sich mit der Arbeiterorganisation zu einigen, dann tritt diese Gefahr nicht ein, oder sie ist alsbald behoben. Wenn sie aber absolut den Kampf wollen und provozieren, dann müssen sie auch den vollen entfallenden Schaden tragen. Das müssen die Streikenden ja auch, die sich mit einer im Verhältnis zum Lohn geringeren Unterstützung begnügen müssen, und sie haben doch sicher nichts erübrigt zum Zufügen nach der Justation und bei dem gestiegenen Reallohn. Wenn sie das Risiko des Kampfes auf sich nehmen müssen, um zu notwendig besseren Löhnen zu kommen, dann müssen es auch die Unternehmer, die ihnen die Lohnaufbesserung vorenthalten. Wenn sie dabei Getreide dem Verderben preisgeben, dann tragen sie den Schaden, die Allgemeinheit nicht, denn Getreide ist genug vorhanden und der Mühlenunternehmer braucht nur neues zu kaufen. Es ist deshalb auch eine falsche Auffassung seitens des Polizeipräsidenten, wenn es die Entlassung der Röhre usw. als Notstandsarbeit betrachtet und sich berechtigt hält, die Technische Rothhilfe einzusetzen. Dadurch verzögert und verlängert es nur den Kampf und macht unwürdige Kosten in erster Linie den Arbeitern. Diese Handlung ist also gegen die Arbeiter gerichtet.

Bis Montag 2. Sept. war die Technische Rothhilfe noch nicht eingesetzt, weil der Leiter der Technischen Rothhilfe sich überzeugt hat, daß im Betriebe der Schüttmühle acht Streikbrecher vorhanden sind, welche die angebliche Notstandsarbeit leisten können. Es ist aber mit allem Ernst das Polizeipräsidentium vor einer einseitigen Stellungnahme im Kampf zugunsten der Unternehmer zu warnen. Und außerdem:

Zugang von Mühlenarbeitern nach Berlin ist fernzuhalten!

Frankfurt a. M. Im Juli unterbreiteten wir den Frankfurter Brauereien die Forderung, den derzeitigen Lohn von 8 RM auf 11 RM zu erhöhen. Die Brauereien lehnten sowohl mündliche Verhandlungen, wie auch eine Lohnzulage ab mit der Begründung, daß die jeweiligen Löhne mit die höchsten am Orte bezahlten Industrielöhne seien. Obwohl wir zum Schlichtungsamt keinen großen Vertrauen hatten, riefen wir dennoch denselben zur Entscheidung an. Letzterer fällt einen Schiedsspruch, jedoch unsere Forderung ab mit der Begründung, daß wohl die Löhne im allgemeinen den Verhältnissen nicht entsprechen, jedoch eine Erhöhung der Brauereiarbeiterlöhne nicht stattdessen könne, da dies das Signal für die anderen Industrie-Arbeiter wäre, dieselben auch Lohnforderungen stellen würden, und dies könne der Schlichtungsamt nicht verantworten. Wir lehnten diesen Schiedsspruch ab, und die Lohnkommission wurde konstituiert, zu verhandeln, mit den Brauereien in Verhandlung zu kommen. In der darauf erfolgten Verhandlung beriefen sich die Brauereien zunächst auf den Schiedsspruch, boten uns aber dennoch eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Woche. Dies lehnten wir ab. Um nun nicht als Schrittmacher bei Lohnbewegungen für die andere Industrie betreten zu werden, wurde uns eine ähnliche Zulage von 15 RM, die in der weiteren Verhandlung dann auf 20 RM erhöht wurde, angeboten. Dieses Angebot nahmen wir als nicht weitgehend genug wiederum ablehnen, und unsere Kollegen sollten darüber entscheiden. In der hierauf stattgefundenen Verhandlung wurde das Angebot einstimmig abgelehnt und um weitere Verhandlungen nachgehakt.

In dieser Sitzung berieten sich die Brauereien um nochmals und sollten uns mit, daß sie uns des lieben Friedens willen ein weiteres Angebot machen und einmalig 30 RM zur Auszahlung bringen wollen. Dieses Angebot wurde nun nach Lage der Verhältnisse von unseren Kollegen angenommen. Wir hatten in der Verhandlung unsere ursprüngliche Forderung von 3 RM auf 1 RM reduziert, um die Angelegenheit auf friedlichem Wege zur Entscheidung zu bringen. Diese 1 RM Lohn wurde abgelehnt und uns 30 RM einmal angeboten, obwohl letzteres dochfalls eine recht große Belastung darstellt als 1 RM Lohn. Die Brauereien kommen jedoch bei dem Arbeitgeberverband nicht in den Bereich, eine Lohnsteigerung gewährt zu haben, sondern der Lohn bleibt noch wie vor 48 RM in der Höhe. Wegen der Kollegen allerorts hieraus ein Beispiel über industriellen Forderungen der Unternehmer nehmen und recht denn sie sich geschlossen um ihre Organisation scharen, um bei gegebener Gelegenheit entsprechend reagieren zu können.

Berichte.

Passau. Landkranken- und Unfallversicherung. Am 25. April verunglückte ein Zimmermann in der Brauerei Gadelberg beim Aufstellen einer Bierbude in Passau. Nach acht Wochen wurde ihm von der Landeskranken- und Unfallversicherung Passau mitgeteilt, daß er kein Krankengeld mehr bekomme, weil die Brauerei- und Mälzereibergwerks-Gesellschaft die Anweisung herausgegeben hat, dem Verunglückten nichts mehr auszubahlen. Der Verunglückte hat sich das Wein gebrochen und ist seit 25. April 1926 arbeitsfähig, also bereits 20 Wochen, und erhält seit der achten Woche ab kein Krankengeld, noch von der Unfallversicherung einen Zuschuß. Es heißt doch, daß ein durch Unfall Verunglückter von den Kassen bis zu 26 Wochen das Krankengeld erhalten soll, für das die Unfallversicherung von der 13. bis 36. Woche haftet. Ein sauberer Zustand. Was sagt man zu solchen Dingen. Die Passauer Brauereien gehören zur Brauerei- und Mälzerei-Bergwerks-Gesellschaft IV, München. D. Schrems.

Bilshofen (R.-B.). Der Mühlenbetriebsleiter Herr Hans Freisinger, Hausbesitzer in München, hat sich beim Arbeitsgericht Passau benennen wie einer, der Unrecht hat. Er sagte: Er hat die Danubia-Malzmühle N.-G. in Bilshofen (R.-B.) übernommen, und er will die tariflichen Löhne einfach nicht mehr bezahlen. Dabei schimpfte er recht weiblich über den Gauleiter des Verbandes und sagte, letzterer hätte ausgesprochen, daß die Mühle 150 000 RM Unterbilanz hat. Dem ist entgegenzuhalten, daß es nicht der Gauleiter war, sondern der Direktor selbst war es, der es den Arbeitern sagte und auch in einem Schreiben an Schrems selbst bemerkte, daß sein Vorgänger 150 000 RM Unterbilanz hatte, und er möchte diesen Betrieb durch längere Arbeitszeit und geringeren Lohn wieder heben und endlich einfach die unlieblich gewordenen Arbeiter. Das Arbeitsgericht Passau hat nun diese Sache wohl behandelt, aber wie man hört, einen sehr eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Dem Herrn Hans Freisinger sei es gesagt, daß er den Verband nicht ausrotten kann.

Rundschau.

Das dringende Problem der ausgesetzten Erwerbslosen.

Man tappte lange Zeit im Dunkeln, wie hoch das Heer der ausgesetzten Erwerbslosen sei. Auch heute ist hierüber keine genaue Klarheit zu erlangen. Immerhin bieten die von der Reichsarbeitsverwaltung bei den Arbeitsnachweiser durchgeführten Erhebungen einen gewissen Anhaltspunkt. Eine Gegenüberstellung der bei den Arbeitsnachweiser Mitte August vorhandenen Arbeitsuchenden mit den Hauptunterstützungsempfängern ergibt, daß die Zahl der Arbeitsuchenden derjenigen der Unterstützungsempfänger weit übertrifft. Folgende Zusammenstellung läßt dies erkennen:

	männliche	weibliche	insgesamt
Bei den Arbeitsnachweiser verfügbare Arbeitsuchende	1 628 737	448 685	2 077 422
Hauptunterstützungsempfänger	1 286 669	317 609	1 604 278
	342 068	131 076	473 144

Insgesamt bezogen 473 144 keine staatliche Erwerbslosenunterstützung. Diese Zahl setzt sich aus Ausgesetzten und Nichtbezugsberechtigten zusammen. Hieran ist zu ersehen, daß das Problem der Ausgesetzten immer dringlicher wird. Und trotzdem wurde die angeforderte Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht ausgesprochen. Es wird höchste Zeit, daß dies geschieht. Oder soll die große Zahl der Menschen, die keine Unterstützung beziehen, untergehen?

Unverständliche Preissteigerung im Kleinhandel.

Der neueste Bericht der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer bringt die Preisbewegung der Preise im Groß- und Kleinhandel des Monats August. Wir entnehmen demselben folgendes Zahlenmaterial:

Lebensmittel-Kleinhandelspreise:

	Juli 1926	August 1926	1913: 100	
	in Pfennigen		Juli August	
Brot	1/2 kg	18	124	128
Butter	1/2 kg	190	146	153
Margarine	1/2 kg	93	133	133
Rindfleisch	1/2 kg	115	126	142
Schweinefleisch	1/2 kg	145	147	192
Möhren	1/2 kg	12,6	19	120
Weißbrot	1/2 kg	14	15	350
Äpfel	1/2 kg	50	47	154
Eggelweizen	1/2 kg	45	49	161

Hier sind bei manchem Artikel ziemlich große Preissteigerungen eingetreten. Dies gilt vor allem bei Butter, Rindfleisch, Möhren, Weißbrot usw. Interessant ist dabei die Feststellung, daß diese Preissteigerungen im Kleinhandel erfolgten, obwohl sie im Großhandel weniger stark waren oder sogar die umgekehrte Tendenz zeigten. Dies ergibt sich aus folgenden Zahlen, die derselben Anstellung entnommen sind:

Erzeuger- und Großhandelspreise:

	Juli 1926	August 1926	1913: 100		
	in Mark		Juli August		
Roggen	50 kg	9,91	9,86	114	104
Äpfel	50 kg	42,90	42,07	97	94
Möhren	50 kg	6,85	4,20	86	48
Weißbrot	50 kg	5,85	2,60	138	87

Also die Erzeuger- oder Großhandelspreise zeigen eine rückläufige Bewegung, und die Kleinhandelspreise gehen den entgegengesetzten Weg. Die Preisentwicklung im Monat August zeigt, daß eine Erhöhung der Reallohne von dieser Seite nicht zu erwarten ist. Die gesetzgebenden Körperschaften hatten es ja so fernsichtbar eilig, die Preissteigerungsgefahr abzubauen. Das freie Spiel der Kräfte sollte alles wieder ins Gleichgewicht bringen. Mit welchem Resultat erweist man am obigen Zahlen. Die Schlichtungsgerichte? Es bleibt nichts als die Wachsamkeit der Gewerkschaften, damit diese durch Lohnsteigerungen das Fortschreiten, was eine derartige Wirtschaftspolitik verabsäumt.

Literarisches.

Wilhelm Wolff: „Der Mühlenstreik.“ Seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 112 Seiten. In Ganzleinen geb. 4,50, brosch. 4,- RM. Der erste Teil des Buches enthält eine vorzügliche, langgestreckte Geschichte der Mühlenarbeit und insbesondere des achtjährigen Arbeiterstreiks. Besonders bemerkenswert sind in diesem Teil die

(statistischen) Darlegungen darüber, wie lang die Arbeitszeit tatsächlich in den verschiedenen Kulturländern war und ist bzw. wieviel Prozent der Arbeiter jeweils so oder so lange beschäftigt waren. Der zweite Teil berichtet über die Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit in Deutschland nach dem Kriege. Der dritte Teil umfaßt kritische Bemerkungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. Ein Anhang enthält den Wortlaut des Washingtoner Abkommens, der Arbeitszeitverordnung vom 21. November 1923 und des Londoner Abkommens.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

39. Beitragswoche vom 19. bis 25. September

vom 13. bis 18. September.	
Augsburg 1220,40	Camburg 21,95
Böbeln 200,—	Mersburg 420,—
Berlin 250,—	Bochum 1000,—
Berlin 525,40	und 106,92
und 490,40	Dresden 500,—
Flensburg 100,—	Omüld 100,—
Göttingen 300,—	Magdeburg 700,—
Speyer 300,—	Uttendorf 300,—
Cottbus 100,—	Kaiserlautern 305,—
Mainz 1000,—	Minden 250,—
Neubrandenburg 150,—	Pfungstadt 300,—
Riefa 1100,—	Rosenheim 250,—
Salzungen 206,—	Graubing 100,—
Stuttgart 2522,20	Usterlen 250,—
Waren 40,—	Worms 500,—
Zwidau 106,20	Quisburg 6,—
Worms 9,00	Saarbrücken 30,—
Calbe 30,—	Berndorf 50,—
Effen 700,—	Basewall 85,—
Zwidau 325,—	Berndorf 3,—
Bremen 1000,—	Dresden 10 000,—
Crefeld 300,—	Eberswalde 500,—
Münsterberg 65,—	Stuttgart 1700,—
Königsberg i. Pr. 51,—	Dresden 500,—
Eisenach 250,—	Würgburg 310,—
Bielefeld 4,—	Mannheim 17,—
Neueibau 24,—	

Veranstaltungen

Sonntag, den 3. Oktober:

Vorab 1. u. 2 Uhr, Wirtschaft zum Engel, Viehmarktplatz. Referent: Bezirksleiter Bieber, Freiburg.

Unsern Kollegen, dem Brauer Heinrich Mühlbauer nebst seiner lieben Frau werden nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Brauerei F. A. Guntum, Weinsheim a. d. Bergstraße, Kabitzke Wilmshausen.

Unsern Kollegen Morbert Frei nebst seiner lieben Frau Anna Frei zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ulrich Leinich und Erik Dauter zu ihrem 30jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Holtien-Brauerei, Abt. Neumünster, Ortsverein Neumünster.

Unsern Kollegen Johann Sailer sowie seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ludwig Dinterreiter, Schriftführer, nebst seiner lieben Frau Dora die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung am 25. September.

Unsern Vertrauensmann Walter Sarbacher und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Dresdener Waldschlösschen-Niederlage, Chemnitz.

Dem 25jährigen Dienstjubiläum unsern Koll. Christoph Dirwat, Köchler, und Betriebsobmann Robert Wenzel, Brauer, nachträglich herzlichste Glückwünsche. Die organisierten Kollegen von Schultheiß-Wagenhoyer I, Berlin.

Unsern Koll. Georg Scharrer und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Trier.

Brauerhosen

weitbekannt verlangen sie Preisliste frei Haus. Spezial-Fabrik für Berufs-Kleidung

Emil Mohlfeldt, Dresden 6

Brauerschuhe aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen

Paar 7,— RM. Bef. d. Nachnahme

Sofort lieferbar. Feilreiter, München. Ledererstr. 5 II.

Brauerhosen

aus Dreibratt und Zweibratt Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franco.

Herbert Fritsche Niederoderwitz 1. Sa.

Obacht!

Dieses ab heute meinen schon seit 10 Jahren erprobten Brauerschuh „Ideal“ aus la Kernrindleder, Buchenholzen, Schutzklappe, durchwegs wasserdicht! Große Schonung der Sohlen, da kein Schlupfen. Preis nur 5,50 RM. per Nachnahme. NB. Sonderarbeit!

Vinzenz Spielbauer Kralburg a. Inn (Oberbayern) Marktplatz 8.

Liefere prima Arbeitskleidung

zu Fabrikpreis direkt an Private! Spezialität: Schloßeranzüge, Fachleder- und Wanchesterhosen, Kalmanjacken, Reiterfordportanzüge. Verlangen Sie Stoffproben und Preise.

Mag Müller, Arbeitskleider-Fabrikation, Neuenau i. G.

Brauchst Du Brauerschuhe? dann rat ich Dir, nur mit Horn- oder Kautschuksohlen zu bestellen. Die bekommst Du nur bei der Firma

Aug. Ganter, Holzschuhfabr., Waldkirch i. Breisg., Baden. Gratis-Preislisten verlangen.

Durch großen Umsatz sind wir in den Preis für unseren Brauerschuh, aus la braunem Kernrindleder

zu reduzieren. Helfen auch Sie durch Bestellung den Preis in Zukunft noch weiter herabzusetzen.

Marke „INDUSTRIE“ mit gesetzlich gesch. Hinterkappenschutz von Mark 7,— auf Mark 6,40

Prima Rindleder-Galoschen mit Sohlleder-Hinterkappe Mark 3,50 Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Billige Bettfedern 1 Kilo graue geschliffene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6,—; daunenweiße G.-M. 7,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschliffene Russfedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,— Versand franco, Zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Unterauftrag oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.